



Freitag, 30. Juli 2021

Kinder brauchen Vater und Mutter

Argumentarium gegen die Gesetzesvorlage «Ehe für alle»

Einleitung

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Benachteiligung von Personen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung in unserer Gesellschaft in verschiedener Hinsicht beseitigt. Das ist richtig. Die Situation hat sich auf rechtlicher Ebene stark verbessert. So begrüsst die SEA-RES beispielsweise die Möglichkeit der registrierten Partnerschaft, die es erlaubt, die nötigen rechtlichen Absicherungen für ein gleichgeschlechtliches Paar vorzunehmen. Denn Stigmatisierung, Benachteiligung, Hass oder gar Gewalt gegen homosexuell empfindende Menschen sind mit dem im christlichen Glauben zentralen Gebot der Nächstenliebe und dem Respekt vor Wert und Würde jedes Menschen unvereinbar.

Die Perspektive des Kindes ist entscheidend

Bei der Vorlage «Ehe für alle» geht es nicht primär um die rechtliche Beziehung zwischen zwei erwachsenen Personen. Durch die Ausweitung der Samenspende auf lesbische Paare sowie der gemeinschaftlichen Adoption auf homosexuelle Paare sind insbesondere die Kinder und deren Rechte durch die Vorlage betroffen. Deshalb ist es wichtig, diese Themen aus der Perspektive der Kinder zu beleuchten.

Unsere Gesellschaft beklagt sich über die Verweiblichung der Volksschule, fordert zu Recht mehr Frauen in Führungsgremien in Wirtschaft und Politik. Bloss bei der Kindererziehung soll es plötzlich keine Rolle mehr spielen, ob beide Geschlechter als Bezugspersonen da sind. Es gibt kein Recht auf ein Kind, Kinder hingegen haben das Recht, dass wir für sie die besten Rahmenbedingungen schaffen. Männer sind die besseren Väter, und Frauen sind die besseren Mütter. Von diesem Ideal sollten wir nicht leichtfertig abweichen.

Keine Ausweitung der gemeinschaftlichen Adoption nötig

Aus der Sicht des Kindeswohls gibt es aktuell keinen Grund mehr Menschen eine Adoption zu ermöglichen, da es genügend Adoptionsplätze gibt. Es würde – ohne Not – auf ein Geschlecht und damit auf Diversität bei den Eltern verzichtet. Dieser offensichtliche Mehrwert fürs Kind würde hier grundsätzlich wegfallen. Damit ist in keiner Art und Weise gesagt, dass homosexuelle Eltern schlechter Kinder erziehen oder dem Kind keine Nähe und Geborgenheit vermitteln können. Aber kein Mann kann eine Mutter ersetzen, und keine Frau kann einen Vater ersetzen. Zurzeit gibt es mehr Interessierte, die gerne ein unbekanntes, in der Schweiz geborenes Kind adoptieren möchten, als es überhaupt zur Adoption freigegebene Kinder gibt. In der Schweiz sind es jährlich rund 20 Kinder, für die Adoptiveltern gesucht werden.

Samenspende fördert vaterlose Gesellschaft

Auch die Samenspende für lesbische Paare ist aus Sicht des Kindes kein Bedürfnis, sondern vielmehr aus verschiedenen Gründen problematisch. So wird ein falsches Vaterbild zum gesetzlichen Regelfall gemacht: Väter, die Kinder zeugen, für diese aber keine Verantwortung übernehmen und um die sie sich nicht kümmern. Das Bild einer vaterlosen Gesellschaft wird zementiert.

Samenspende führt zu Unsicherheit um eigene Identität

Die UN- Konvention zu den Rechten des Kindes hält fest: «Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an... und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von Ihnen betreut zu werden» (Artikel 7.1). Gemäss Dachverband Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (Pach) ist

das Wissen um die eigene Abstammung für die Entwicklung von Kindern elementar. Kinder hätten das Recht, die Identität der leiblichen Eltern zu kennen. Der Umgang der Kinder mit ihrem Recht auf das Wissen um ihre Identität im Zusammenhang mit der «Ehe für alle» ist nach wie vor ungeklärt. Eine Vaterlosigkeit hat Auswirkungen auf die Identitätsfindung der Kinder. Ihre Identität wird bei der Samenspende in eine biologische und soziale Elternschaft zerbrochen. Das Kind ist mit der brutalen Realität konfrontiert, dass es den Namen des biologischen Vaters zwar wissen darf, dieser jedoch möglicherweise nichts von ihm wissen will. Dieses Recht, seine Herkunft zu kennen, ist nicht nur ein Recht der Identität. Es ist auch zunehmend ein Recht, das mit Gesundheit zu tun hat, da dieses Wissen oft für eine Transplantation, für die Vorbeugung von Krankheiten und sogar für die psychologische Unterstützung unerlässlich ist.

Samenspende ist verfassungswidrig

Die Bundesverfassung regelt in Artikel 119, dass die medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur angewendet werden darf, wenn eine Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden kann. Die Fortpflanzungsmedizin ist somit nur als letzte Möglichkeit gedacht und erlaubt. Die ärztliche Diagnose «Unfruchtbarkeit» wird als «medizinischer Defekt» angesehen, den es zu beheben gilt. Dieses Verständnis von Unfruchtbarkeit trifft auf gleichgeschlechtliche Paare nicht zu. Die Ausweitung der Samenspende auf gleichgeschlechtliche Paare ist damit verfassungswidrig.

Instrumentalisierung der Kinder zur Selbstverwirklichung

Auch der Bundesrat wollte auf diese Ausweitung verzichten. Er stellte insbesondere die Frage nach dem verfassungsrechtlich garantierten Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung, etwa wenn die Samenspende in einem Land durchgeführt wurde, in dem eine anonyme Spende möglich ist, oder wenn die Zeugung auf natürlichem Weg erfolgt ist. In diesem letzten Fall stellt sich zudem auch die Frage nach der rechtlichen Stellung des biologischen Vaters. Das vorsätzliche Aufteilen von sozialer und biologischer Elternschaft wie jetzt mit Samen- und später wohl auch Eizellenspenden - missachtet die Rechte des Kindes. Die Gesellschaft hat nicht das Recht, diese Aufspaltung auf Kosten des Kindeswohls zu fördern. Kinder wünschen sich und haben auch das Recht auf Vater und Mutter. Mit der Ausweitung besteht die Gefahr, Kinder zum Gegenstand der Selbstverwirklichung zu machen, ohne deren Menschenwürde ernst zu nehmen.

Ehe soll Ehe bleiben

Nicht nur die jüdisch-christliche Tradition auf der Grundlage der Bibel, sondern auch andere Religionen und Traditionen verstehen die Ehe als eine auf Dauer, Verlässlichkeit und Intimität angelegte Partnerschaft zwischen Mann und Frau. verstanden. Das kommt nicht von ungefähr: Ausschliesslich in heterosexuellen Beziehungen ist die Zeugung von Nachkommen möglich. Die Ehe als Rechtsinstitut ist nicht bloss langfristig für die Fortpflanzung des Menschengeschlechts von Bedeutung, sondern ebenso für die finanzielle und soziale Altersvorsorge der Eltern- und Grosselterngeneration wichtig. Bereits dieser Unterschied zwischen hetero- und homosexuellen Paaren zeigt, dass eine Differenzierung der Partnerschaftsformen korrekt und eine Neudefinition der Ehe nicht hilfreich ist. Es kann hier nicht von Diskriminierung gesprochen werden, wenn eine Ungleichbehandlung vorliegt. Denn nur Gleiches soll gleich, jedoch Ungleiches ungleich behandelt werden.

Salomitaktik zur Leihmutterschaft

Schliesslich schafft die Ausweitung eine neue Ungleichbehandlung zwischen lesbischen und schwulen Paaren. Um diese neue Ungleichbehandlung zu beseitigen, müsste die Eizellenspende und die Leihmutterschaft für homosexuelle Männer legalisiert werden.